

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2019

„Breitband im Land Bremen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Eine flächendeckende Breitbandanbindung ist für die Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven unverzichtbar, jedoch gibt es nach wie vor sogenannte weiße Flecken, die keinen Zugang zu schnellem Internet haben. Wie wird der Breitbandausbau im Land Bremen weiter vorangetrieben?
2. Welche offenen Aufträge von Unternehmen für einen Breitbandausbau in Bremen und Bremerhaven gibt es?
3. Gibt es Probleme bei der Planung und Genehmigung der Breitband-Installation im Land Bremen? Wenn ja, welche?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Breitbandausbau befindet sich in einer stetigen dynamischen Entwicklung im Rahmen des wettbewerblichen freien Marktes. Der Senat steht vor diesem Hintergrund im kontinuierlichen Dialog mit den Telekommunikationsunternehmen. Im Bereich der leitungs- und funkgebundenen digitalen Infrastrukturen ist das Land Bremen im Vergleich der Bundesländer gut aufgestellt.

Gleichwohl wurde für das Land Bremen 2016/2017 ein Markterkundungsverfahren zur bestehenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen sowie zu beabsichtigen eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekten der privaten Telekommunikationsunternehmen durchgeführt und ausgewertet. Die hiernach überwiegend in den Außenbereichen der Stadtgemeinde identifizierten weißen Flecken wurden auf Grundlage des Breitbandförderprogramms der Bundesregierung einem Förderverfahren zugeführt. Das Vergabeverfahren

hierzu ist abgeschlossen, die Verträge zum Ausbau sind seitens des Landes unterschrieben und der geförderte Ausbau soll 2020 beginnen.

Weiterhin werden insbesondere die Rahmenbedingungen für die dynamische Marktentwicklung breitbandiger Infrastrukturen im Land Bremen weiter nachhaltig optimiert.

So wurden Kooperationsvereinbarungen mit den Nachbargemeinden geschlossen und Anfang 2019 das gemeinsame Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (b|z|n|b) gegründet. Als Ansprechpartner dient es Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bei Fragen und Problematiken bei der individuellen Breitbandversorgung sowie, zusammen mit den Telekommunikationsunternehmen, als zentrale Informations- und Planungsschnittstelle für den weiteren eigenwirtschaftlichen und geförderten Breitbandausbau.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt der Senat zudem, neben der Prüfung von Optimierungen in Verwaltungs- und Antragsverfahren, im Jahr 2020 eine erneute Markterkundung durchzuführen um weitere Potenziale geänderter bzw. neuer Förderprogramme der Bundesregierung für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu prüfen.

Zu Frage 2:

Alle Zuwendungsverträge im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus an die ausbauenden Telekommunikationsunternehmen wurden seitens des Landes unterzeichnet. Der Ausbau wird 2020 beginnen.

Aufträge darüber hinaus von einzelnen Unternehmen an Telekommunikationsunternehmen zum Ausbau individueller Breitbandanschlüsse werden dem Senat aus wettbewerblichen Gründen regelmäßig nicht mitgeteilt und sind insoweit nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Im Bereich der Genehmigungsverfahren gab es Problematiken bei der Zulassung von Tiefbauunternehmen. Diese konnten ressortübergreifend und zusammen mit den Telekommunikationsunternehmen einer Klärung zugeführt werden. Aktuell ist dem Senat eine Planungsproblematik hinsichtlich der Standortwahl eines Netzverteilers bekannt. Hier werden aktuell zusammen mit dem Telekommunikationsunternehmen Lösungsmöglichkeiten geprüft.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Frage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Breitbandausbau kommt allen Geschlechtern im gleichen Maße zugute. Geschlechtsspezifische Auswirkungen liegen nicht vor.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage wurde mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 02.12.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.